

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3302 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019)

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/3302 und 17/4100 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, Drucksache 17/3302, wurde durch das Plenum am 19. September 2018 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen - zur Mitberatung - überwiesen.

Mit der Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage) wurde der Gesetzentwurf am 31. Oktober 2018 verändert. Diese Veränderungen sind beim kommunalen Steuerverbund aufgrund der Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum erfolgt. Dementsprechend waren auch im Entwurf des GFG 2019 Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 4 in Drucksache 17/4100.

B Beratungen

a) Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 5. Oktober 2018

Traditionell führt der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen bei Haushaltsberatungen die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch. Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 17/401 vor. Im Zeitpunkt der Anhörung lag die Ergänzungsvorlage noch nicht vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	17/831
Städte- und Gemeindebund Nord-rhein-Westfalen	17/838
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Landschaftsverband Rheinland	17/824
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Hochschule Darmstadt	17/856
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Wuppertal	17/857
Anke Peithmann Landesverband Lippe	17/875
Stadtkämmerer a.D. Dr. Manfred Busch	17/847

Mit den Stellungnahmen 17/831 und 17/838 haben die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen dieser Anhörung gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Stellung genommen. Eine weitere Stellungnahme zu den Haushaltsberatungen erfolgte durch die kommunalen Spitzenverbände in gemeinsamer Stellungnahme 17/932 zur HFA-Sitzung am 8. November 2018

b) Berichterstattergespräch

Ein Berichterstattergespräch zum GFG wurde durchgeführt. Der Ergebnisvermerk ist nachlesbar in Vorlage 17/1218.

c) Votum des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 9. November 2018 abschließend mit dem Gesetzentwurf zum GFG 2019 befasst. Zur Sitzung lagen die Vorlage 17/1327 (Modellrechnung zum Gesetzentwurf) und Vorlage 17/1356 (weitere Berichts-anforderung der SPD-Fraktion) vor. Bereits am 2. Oktober 2018 hatte den Landtag die Vorlage 17/1185 erreicht. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Vorlage 17/1071 vom 10. September 2018 hingewiesen.

In der Sitzung am 9. November 2018 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen zum GFG vor. Der Gesetzentwurf, Drucksache 17/3302, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD unverändert angenommen.

C) Schlussberatung zur 2. Lesung, Ergebnis

Die abschließende Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 17/3302 und 17/4100, wurde unter Berücksichtigung des Votums des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 22. November 2018 durchgeführt.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor.

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2019, Drucksachen 17/3302 und 17/4100, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender